

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 1
Winzererstr. 9
80797 München

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA

in Höhe von _____ Euro	
für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):	
geplanter Durchführungszeitraum:	
Beginn	Ende
<input type="checkbox"/> Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. <input type="checkbox"/> Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.	
Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.	
Diesem Antrag sind beizufügen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Beschreibung der Maßnahme • Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister • Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden • Befürwortung der Kommune • Mittelfristiger Finanzierungsplan (für das 1. Jahr nach Auslaufen der Förderung) 	

A	Antragsteller
	Antragsteller
	Anschrift
	Telefon
	Telefax
	Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

E Ausgaben für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
Ausgaben		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)						
b.	Sachausgaben mit Erläuterungen						
	Summe	b.					
	Gesamtausgaben:	a.+b.					

F Deckungsmittel für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
1.	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht-zweckgebundene Spenden usw.)						
2.	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)						
3.	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften						
4.	Sonstige öffentliche Mittel						
5.	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)						
6.	Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales						
	Gesamtfinanzierung:						

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die unter Punkt D in der Aufgliederung der Personalausgaben genannten Mitarbeiter/-innen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
5. Nach Antragstellung neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen werden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wird ausgehändigt.
6. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
7. Die nachfolgenden „Informationen zum Datenschutz“ habe ich gelesen und verstanden. Ich willige in die Verarbeitung der von mir übermittelten personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



A. Allgemeine Informationen

Für dieses Formular ist das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (StMAS), Referat III 1 (Generationen- und Seniorenpolitik) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 1 (Generationen- und Seniorenpolitik)
Winzererstraße 9, 80797 München
- per Telefon: 089 1261-0
- per Telefax: 089 1261-1122
- per E-Mail: Poststelle@stmas.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMAS, können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Winzererstraße 9, 80797 München
- per E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), c) und e), Abs. 3 Buchst. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sofern Sie mit Ihren Antragsunterlagen personenbezogene Daten übermitteln würden, die nicht die im Projekt eingesetzten oder einzusetzenden Personen betreffen, können Sie diese Angaben zuvor schwärzen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Förderantrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Für die Förderabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten an das ZBFS weitergegeben, das darüber hinaus ggf. noch weitere, von der konkreten Förderung abhängige Daten erhebt.

Die von Ihnen gemachten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Zum Zweck der Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen werden ihre hierfür erforderlichen Daten der „Kordinationsstelle Wohnen im Alter“ übermittelt, die Ihnen ggf. auch fachliche Informationen zukommen lässt.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 30 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

- mit der Post:
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
- per Telefon: 089 212672-0
- per Telefax: 089 212672-50
- per E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

B. Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.